

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Östringen. Sie dient allen Bürgern zur Information, Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie zur Freizeitgestaltung. Auswärtige Personen können zur Benutzung zugelassen werden.

2. Anmeldung

Der Benutzer / die Benutzerin meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis mit der Aufschrift „Leseausweis“. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Der Benutzer / die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner/ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner/ihrer Angaben zur Person.

Kinder ab 6 Jahren können einen eigenen Benutzerausweis erwerben. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist bei Kindern die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter / die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Stadtbücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

3. Benutzerausweis

Die Benutzung der Stadtbücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Sein Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer / die eingetragene Benutzerin bzw. sein gesetzlicher Vertreter / seine gesetzliche Vertreterin.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises, als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird eine Gebühr erhoben.

4. Ausleihe, Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

| | |
|--|----------|
| Die Leihfrist beträgt für | |
| Bücher | 4 Wochen |
| CDs, Kassetten, CD-ROMs, Spiele, Hörbücher, Saison-Medien, Zeitschriften | 2 Wochen |
| DVDs | 1 Woche |

Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag (auch telefonisch während der Öffnungszeiten) zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Terminverlängerungen werden vom Zeitpunkt der Antragstellung berücksichtigt.

Nicht ausgeliehen werden jeweils das aktuelle Exemplar der Zeitschriften und die Nachschlagewerke. Sonderregelungen können getroffen werden.

5. Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Stadtbücherei auf Wunsch des Benutzers / der Benutzerin Vorbestellungen (gegen Portoersatz und Zustellgebühr) entgegennehmen.

6. Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

7. Verspätete Rückgabe, Einziehung

Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Mahnentgelt zu entrichten. Mahnentgelte und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

8. Behandlung der Medien, Haftung

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer / die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer / von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer / die Benutzerin, auch wenn ihn / sie kein Verschulden trifft.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Stadtbücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

9. Schadenersatz

Die Höhe der Ersatzleistungen bestimmt die Stadtbücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Nach der 3. Mahnung können die Medien auf dem Rechtsweg kostenpflichtig eingezogen werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Benutzer zu tragen.

10. Verhalten in der Stadtbücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer / jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbücherei beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind in der Stadtbücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Stadtbücherei nicht mitgebracht werden.

Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind während des Besuchs an der Garderobe abzustellen.

Für verlorene Gegenstände, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

Das Hausrecht nimmt die Leiterin der Stadtbücherei wahr oder das mit dessen Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Personen, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2007 in Kraft.*

Östringen, den 18.12.2006

Muth , Bürgermeister

*Zeitpunkt des ursprünglichen Inkrafttretens der Benutzungsordnung war der 1.2.2004

Entgeltordnung der Stadtbücherei Östringen

I. Entgeltverzeichnis

1. Jahresentgelt für die Benutzung der Stadtbücherei

- Erwachsene ab 18 J. 10 EUR
- Familienkarte 15 EUR

Die Familienkarte gilt für sämtliche Mitglieder einer Familie mit dem gleichen Wohnsitz. Bei Inanspruchnahme des Familientarifs wird pro Familie eine Familienkarte ausgestellt. Zur Ausleihe von Medien der Stadtbücherei ist ausschließlich das volljährige Familienmitglied berechtigt, auf dessen Namen die Familienkarte ausgestellt ist.

- Kinder und Jugendliche sowie Schüler und Empfänger von Arbeitslosengeld II, die ihren Status durch einen geeigneten Nachweis belegen, können die Medien der Stadtbücherei kostenlos ausleihen. Ziff. 2 (Zusatzentgelt für DVD) bleibt unberührt.

- Alternativ zum Jahresentgelt kann einmalig zum Preis 2,50 EUR ein Tagesausweis erworben werden

2. Zusatzentgelt für DVD
Für DVDs wird ein Einzelentgelt erhoben
1,- EUR/Woche

3. Ersatzausstellung für einen Benutzerausweis 2,50 EUR

4. Fernleihe (je Bestellschein) 2,50 EUR

5. Kopien
(aus Medien der Stadtbücherei)
und Ausdrücke von Suchergebnissen
(Internet) pro Seite (sw) 0,15 EUR

6. Bearbeitungsentgelt für Mahnungen
und Vorbestellungen 0,80 EUR

7. Ersatz von Medientiketten 1,00 EUR

8. Mahnentgelte
pro Medium
1. Mahnung 1,00 EUR
2. Mahnung 2,00 EUR
3. Mahnung 4,00 EUR
4. Mahnung (zusammen mit Rechnung für Ersatzbeschaffung des Mediums) 6,00 EUR

9. Bearbeitungsentgelt bei Rechnungsstellung für Ersatzbeschaffung 5,00 EUR

10. Ersatz von CD- und Kassettenhüllen 1,00 EUR

11. Bearbeitungsentgelt bei Beschädigung von Medien 2,50 EUR

12. Bearbeitungsentgelt für Adressenermittlung 2,50 EUR

II. In-Kraft-Treten

Diese Neufassung der Entgeltordnung der Stadtbücherei tritt zum 1.3. 2016 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung der Stadtbücherei vom 8.12.2003, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18.12.2006, außer Kraft.

Östringen, den 16.12.16
Geider , Bürgermeister

wir sind für Sie da ...

Di – Sa 10 – 13 Uhr

Di + Do 15 – 19 Uhr

Feriensamstage geschlossen.

Mozartstraße 1d
76684 Östringen
fon. 07253.988 162
mail. stadtbuecherei@oestringen.de
online. www.findus-internet-opac.de/oestringen
eMedien. www.onleihe.de/more



Benutzungsordnung der Stadtbücherei Östringen